

II-3790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 23. Mai 1978

Zl. 301.08/1-VI.1/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Ettmayer und Genossen betreffend
die Bestellung von Herrn Eugen Freund
zum neuen Pressereferenten des Außenministers (Nr. 1873/J-NR/78)

1774/AB
1978-05-26
zu 1873/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Genossen haben am 15. Mai 1978 unter der Nummer 1873/J-NR/78 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Bestellung von Herrn Eugen Freund zum neuen Pressereferenten gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche konkreten Aufgaben wurden Herrn Eugen Freund übertragen?
- 2) Wie soll die Aufgabenteilung zwischen dem Pressereferenten und der Abteilung "Presse und Information" durchgeführt werden?
- 3) Welche fachlichen Voraussetzungen bringt Herr Eugen Freund für seine neue Tätigkeit mit?
- 4) Wie hoch ist das monatliche Entgelt von Herrn Eugen Freund?
- 5) Welche Art des Dienstverhältnisses wurde für die Anstellung von Herrn Eugen Freund gewählt?
- 6) Wurde das Dienstverhältnis von Herrn Eugen Freund mit dem ORF aufgelöst?
- 7) Warum war es nicht möglich, die Herrn Eugen Freund zugewiesenen Aufgaben einem Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu übertragen?"

./.

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich vorausschicken darf, daß Meldungen, wonach Herr Eugen Freund zu meinen Pressereferenten bestellt worden sei, unrichtig sind:

- Zu 1: Herr Eugen Freund wurde der Abteilung I.3 (Presse und Information) dienstzugeteilt und befaßt sich dort insbesondere mit der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Inland.
- Zu 2: Da Herr Eugen Freund im Rahmen der Abteilung I.3 (Presse und Information) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten tätig ist, ergibt sich diese Frage nicht.
- Zu 3: Herr Eugen Freund ist in den Jahren 1972 und 1973 freier Mitarbeiter bei einer Tageszeitung und einer Zeitschrift und seit 1974 im Aktuellen Dienst des ORF (Hörfunk) tätig gewesen.
- Zu 4: Die Höhe des monatlichen Entgelts von Herrn Eugen Freund entspricht genau der kollektivvertraglichen Regelung für Journalisten.
- Zu 5: Das Dienstverhältnis mit Herrn Eugen Freund wurde für die Zeit vom 1.5.1978 bis 31.12.1978 begründet und stützt sich auf § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes.
- Zu 6: Die Frage des Dienstverhältnisses von Herrn Eugen Freund zum ORF ist nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne von § 90 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl. Nr. 410/1975.
- Zu 7: Im Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gibt es nur sehr wenige Bedienstete mit Erfahrung auf journalistischem Gebiet. Aus diesem Grunde wurden auch schon in der Vergangenheit mehrfach

./.

- 3 -

Journalisten mit Verträgen gemäß § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes aufgenommen. Da keiner dieser wenigen Bediensteten derzeit verfügbar ist, wurde Herr Eugen Freund vorübergehend in den Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aufgenommen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

